

# Forderungen

## der Katholischen Jugendsozialarbeit NRW zur Landtagswahl 2017 in Nordrhein-Westfalen

### **1. Angebote der Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht ausweiten**

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen benötigen für ihre schulische, berufliche und soziale Integration ein erhöhtes Maß an Unterstützung. Die landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit bieten gerade diesen jungen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang und die notwendige intensive Unterstützung. Die Regelinstrumente des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind für diese Zielgruppe nicht ausreichend. Wir fordern daher die Landespolitik dazu auf, im Zusammenspiel und in Ergänzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ die landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit – Jugendwerkstätten, Jugendberatungsstellen und Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns – bedarfsgerecht auszubauen.

### **2. Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II / SGB III / SGB VIII unter Moderation der Jugendhilfe intensivieren**

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen werden aufgrund ihrer unterschiedlichen individuellen Lebenslagen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und / oder der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unterstützt. Dabei liegt der Fokus der Sozialgesetzbücher II und III vor allem auf der Arbeitsmarktintegration, wohingegen die Kinder- und Jugendhilfe die soziale Entwicklung des jungen Menschen insgesamt fördert.

Wir fordern die Landespolitik dazu auf, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII und der mit ihrer Umsetzung betrauten Ministerien zu intensivieren! Um eine ganzheitliche Förderung der jungen Generation in dieser Zusammenarbeit sicherzustellen, ist das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium mit der Aufgabe der Moderation zu betrauen.

### **3. Soziale Arbeit an Schule als Aufgabe der Jugendhilfe verlässlich absichern**

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen sind bereits während ihrer schulischen Ausbildung auf Unterstützung angewiesen, um einen Schulabbruch zu verhindern, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erreichen und sich somit positiv zu entwickeln. Soziale Arbeit an Schule bietet nicht nur individuelle Bildungsgelegenheiten und Förderungen. Sie sieht ihren Auftrag auch darin, die Benachteiligung junger Menschen im Schulsystem abzubauen und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Wir fordern die Landespolitik daher dazu auf, die soziale Arbeit an Schule als Aufgabe der Jugendhilfe verlässlich abzusichern!

#### **4. Perspektiven eröffnen – Ausbildung ermöglichen**

Junge Menschen benötigen im Anschluss an ihre schulische Ausbildung oder nach erfolgreichem Abschluss einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme eine berufliche Perspektive im Rahmen einer Berufsausbildung. Diese ist gleichzeitig eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben. Gleichzeitig stellt weniger als ein Viertel der Unternehmen in NRW überhaupt noch Ausbildungsplätze zur Verfügung. Wir fordern die Landespolitik dazu auf, ernsthaft eine Ausbildungsabgabe in NRW zu prüfen.

#### **5. Integration gestalten**

Junge Geflüchtete erhalten in NRW eine Vielzahl an Unterstützungs- und Förderangeboten – vor allem Sprach- und Integrationskurse oder schulische und berufliche Bildungsangebote. Viele dieser Angebote und Maßnahmen überschneiden sich jedoch, schließen sich gegenseitig aus oder sind zeitlich befristet. Wir fordern die Landespolitik dazu auf, die Maßnahmen und Angebote zur Integration junger Geflüchteter besser aufeinander abzustimmen und flexibler zu gestalten!

Junge Geflüchtete brauchen zudem eine bedarfsgerechte Unterbringung mit individuellen Hilfen und sozialpädagogischer Begleitung, um die gleichen Chancen auf ein gelingendes Leben wie in Deutschland geborene Jugendliche zu haben. Einzelne / differenzierte Angebote im Jugendwohnen können hier einen Beitrag leisten. Wir fordern die Landespolitik dazu auf, die Maßnahmen und Angebote zur Integration junger Geflüchteter besser abzustimmen und flexibler zu gestalten und für junge Geflüchtete eine bedarfsgerechte, am individuellen Hilfe- und Förderbedarf orientierte, Unterstützungsleistung und Unterbringung zu gewährleisten.

#### **6. Angebote der Jugendsozialarbeit finanziell absichern**

Für eine gelingende berufliche und soziale Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen bedarf es einer langfristigen und kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung. Diese ist durch die seit vielen Jahren bestehende Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes dem Grunde nach gewährleistet. Um die bestehenden Angebote jedoch langfristig abzusichern und eine bedarfsgerechte Ausweitung der Angebote vornehmen zu können, bedarf es einer deutlichen Erhöhung der strukturellen Förderung der Jugendsozialarbeit. Wir fordern die Landespolitik dazu auf, die strukturelle Förderung der Jugendsozialarbeit um fünfundzwanzig Prozent zu erhöhen und in der kommenden Legislaturperiode für jedes Haushaltsjahr dynamisch anzupassen, um steigende Personal- und Sachkosten zu kompensieren.

*Köln, den 16.03.2017*

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit  
Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG KJS NRW)  
Ebertplatz 1 - 50668 Köln

Ansprechpartner: Stefan Ewers  
Fon: +49 (221) 16 53 79 - 20  
stefan.ewers@jugendsozialarbeit.info